

**Ministerium für Innovation,  
Wissenschaft und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Die Ministerin**



Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die  
Präsidentin des Landtags  
Carina Gödecke MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



01.2015  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
Kabinettsreferat  
bei Antwort bitte angeben

Svenja Schulze MdL

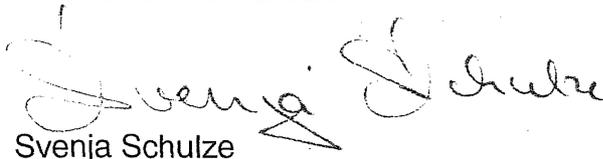
**Planungsgrundsätze für den Landeshochschulentwicklungsplan**  
hier: Bitte um Billigung des Landtags

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

nach § 6 Abs. 2 Hochschulzukunftsgesetz beschließt das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage der vom Landtag gebilligten Planungsgrundsätze den Landeshochschulentwicklungsplan. Die Landesregierung hat in der Sitzung am 13.1.2015 die Planungsgrundsätze für den Landeshochschulentwicklungsplan beraten. Ich bitte um die Billigung des Landtags.

Entsprechend der bestehenden Absprachen lege ich hiermit 60 Kopien der Planungsgrundsätze vor.

Mit freundlichen Grüßen

  
Svenja Schulze

Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 896-4316  
Telefax 0211 896-4555  
poststelle@miwf.nrw.de  
www.wissenschaft.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S-Bahnen S 8, S 11, S 28  
(Völklinger Straße)  
Rheinbahn Linien 704, 709  
(Georg-Schulhoff-Platz)



**Planungsgrundsätze**  
**für den Landeshochschulentwicklungsplan**  
**des Landes Nordrhein-Westfalen**

gemäß § 6 Absatz 2 Hochschulgesetz

– Entwurf –

(23.12.2014)

Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen legt mit den nachfolgenden, vom Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen mit Beschluss vom xx.xx.2015 gebilligten Planungsgrundsätzen die landesplanerischen Ziele als Ausgangspunkt der Landeshochschulentwicklungsplanung gemäß § 6 Absatz 2 HG vor.

- (1) Die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen sollen sich entlang der Empfehlungen des Wissenschaftsrates nach ihren Aufgaben und Schwerpunkten differenzieren.
- (2) Die Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen sollen gestärkt werden. Ziel ist es, nach Auslaufen des Hochschulpakts ein Verhältnis von 40 zu 60 bei der Aufteilung der Aufnahmekapazitäten zwischen Fachhochschulen und Universitäten in Nordrhein-Westfalen zu erreichen.
- (3) Die Fächervielfalt an den Hochschulen des Landes wird bewahrt. Dies gilt insbesondere für den Bestand der "Kleinen Fächer"\*, für die bei Bedarf auch standortübergreifende Konzepte und Verbundstrukturen (weiter)entwickelt werden können.
- (4) Die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen verbessern die strukturellen Voraussetzungen für den Studienerfolg einer zunehmend heterogenen Studierendenschaft.
- (5) Die Studienqualität soll weiter verbessert und der Stellenwert von Studium und Lehre an den Hochschulen strukturell gestärkt werden.
- (6) Die Hochschulen haben ihre Forschungsleistung kontinuierlich gesteigert und international sichtbare Profilschwerpunkte entwickelt. Weitere Förderimpulse des Landes berücksichtigen im Einklang mit der Förderpolitik der Europäischen Union eine an zentralen gesell-

schaftlichen Herausforderungen ausgerichtete, problemlösungsorientierte und auf Umsetzungs- und Verbreitungsfähigkeit von Lösungen abzielende Forschung.

- (7) Die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen vertiefen ihre Zusammenarbeit untereinander sowie mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Die Planungsgrundsätze fokussieren auf die vordringlichen politischen Handlungsfelder der Entwicklungsplanung des Hochschulwesens in Nordrhein-Westfalen. Deren konkrete Ausgestaltung und Operationalisierung wird unter Hinzuziehung eines vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung eingesetzten Expertenrates im Landeshochschulentwicklungsplan (LHEP) erfolgen. Die Einrichtung einer mit Vertreterinnen und Vertretern des MIWF und der Hochschulen besetzten Begleitgruppe wird sicherstellen, dass die Belange der Hochschulen auf allen Stufen der Entwicklung des LHEP angemessen berücksichtigt werden. Zudem sind im Verlauf der Ausarbeitung des LHEP Anhörungen unter Beteiligung der Hochschulen vorgesehen.

Die Umsetzung der Planungsgrundsätze im LHEP erfolgt konsequent im Hinblick auf die Programme „Erfolgreich studieren“ und „Fortschritt NRW“ in Verbindung mit der Fachkräftesicherung für die Unternehmen des Landes. Der LHEP orientiert sich an der Herstellung der Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen und den Prinzipien „Guter Arbeit“ wie im Hochschulzukunftsgesetz festgelegt. Entwicklungsziele in Lehre und Forschung werden konsequent in internationaler Perspektive verfolgt. Das bedeutet insbesondere, dass sich das Hochschulsystem des Landes noch weiter in den europäischen Hochschulraum integriert und die Hochschulen die vielfältigen Möglichkeiten der europäischen Forschungs- und Innovationsförderung bestmöglich nutzen.

---

\* "Kleine Fächer" gemäß der Definition der "Arbeitsstelle Kleine Fächer"